



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Jugend und Soziales	Beschlussempf.	06.09.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	07.09.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	10.09.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	12.09.2018

Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas vom 23. Juli 2018 auf Unterstützung bei der Finanzierung einer Baumaßnahme

Beschlussvorschlag:

1. Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas erhält für die Durchführung der im Antrag vom 23. Juli 2018 beschriebenen Baumaßnahme im Gebäude Campestraße 60 einen Zuschuss in Höhe von einem Sechstel der Gesamtkosten, maximal jedoch 6.660 €. Vor Auszahlung des Zuschusses ist die gesicherte Gesamtfinanzierung nachzuweisen.
2. Die Finanzierung erfolgt durch eine Zweckänderung des bei Einzelbudget 602 (Jugendarbeit/Kinder- und Jugenderholung in freier Trägerschaft) veranschlagten Zuschusses zur Förderung des Kinderschutzbundes in 2018 in gleicher Höhe, mithin bis zum Betrag von 6.660 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-Nr. 362002.4318000	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von <u>6.660</u> €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Mit Schreiben vom 23. Juli 2018 (bei der Stadt Wolfenbüttel am 26. Juli 2018 eingegangen und als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt) hat die evang.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas die Stadt Wolfenbüttel um Unterstützung bei der Durchführung einer Baumaßnahme im Gebäude Campestraße 60 gebeten; die Gesamtkosten werden lt. beigelegter Anlage 2 mit ca. 40.000 € beziffert. Schließlich ist dieser Vorlage als Anlage 3 ein Unterstützungsschreiben des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) Wolfenbüttel vom 19. Juli 2018 beigelegt.

Nach Nr. 7.1 der „Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel zur Förderung der Jugendarbeit“ (- Gewährung von Zuschüssen für Fahrten, Lager, Seminare, internationale Begegnungen und

sonstige Maßnahmen der Jugendgruppen, Jugendverbände und freien Träger der Jugendarbeit -) gem. Ratsbeschluss vom 04. Juli 2012 kann für den Aus- und Neubau von Jugendräumen ... ein Zuschuss gewährt werden; Nr. 7.2 der Richtlinien führt aus, dass ein formloser Antrag, dem die Bauzeichnungen, die Kostenübersicht, der Finanzierungsplan und eine ausführliche Begründung der Maßnahmen beigelegt sein muss, bis zum 31. Mai des Jahres zu stellen ist, das dem Jahr, in dem die Baumaßnahmen aufgenommen werden sollen, vorausgeht. Nr. 7.3 der Richtlinien bestimmt, dass eine Eigenleistung von mindestens einem Drittel der Gesamtkosten vom jeweiligen Antragsteller zu leisten ist; soweit das Vorhaben vom Bund bzw. Land gefördert werden kann, sind bei diesen Stellen die entsprechenden Zuschüsse zu beantragen und bei dem Finanzierungsplan in Anrechnung zu bringen.

Bewertung des Antrages durch die Verwaltung:

Zunächst ist festzustellen, dass der Antrag - bezogen auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 - nicht fristgerecht gestellt wurde; somit ist für diese Maßnahme auch kein Zuschuss in den am 14. März 2018 durch den Rat der Stadt Wolfenbüttel beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 eingebracht worden. Die zwischenzeitlich durch die Verwaltung erbetene Finanzierungsübersicht ist als Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt.

Das Projekt der Sanierung der Sanitäranlagen in der ehemaligen Küsterwohnung, die mehr und mehr zum Kinder- und Jugendhaus der Gemeinde St. Thomas wird, wird aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der Aufgabenverantwortung der Stadt Wolfenbüttel im Bereich der Jugendpflege grundsätzlich unterstützt.

Die Räume werden – wie im Antrag dargestellt – regelmäßig von den Gruppen der Christlichen Pfadfinderinnen und Pfadfinder sowie als Kinderspielraum, als Übungsraum der gebildeten Flötengruppen, als Jugendtreff sowie als Treffpunkt von Gruppen des Ökumenischen Familienzentrums genutzt. Die von der Verwaltung abgefragten aktuellen Nutzungszahlen sind als Anlage 5 dieser Vorlage beigelegt.

Die „Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel zur Förderung der Jugendarbeit“ sehen im Abschnitt 7 „Bau von Jugendräumen und –heimen“ keine exakte Zuschussbeteiligung vor, sondern die Bezuschussung ist - sowohl vom Grundsatz als auch von der Höhe her - in das Ermessen der Stadt Wolfenbüttel gestellt. In der Vergangenheit wurde bei „Jugendraum-Baumaßnahmen“ bzw. ähnlich gelagerten Maßnahmen seitens der Verwaltung empfohlen, ein Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch einen errechneten Festbetrag, zu übernehmen; durch diese Vorgehensweise war gewährleistet, dass eine haushaltsmäßige Planungssicherheit gewährleistet ist. Nach Nr. 7.3 der o. g. Richtlinien ist mindestens ein Drittel von der Antragstellerin zu leisten; soweit das Vorhaben vom Bund bzw. Land gefördert werden kann, sind bei diesen Stellen entsprechende Zuschüsse zu beantragen und bei dem Finanzierungsplan in Anrechnung zu bringen.

Es handelt sich bei der von der Kirchengemeinde St. Thomas geplanten Maßnahme nicht um eine Baumaßnahme zum Aus- oder Neubau von Jugendräumen und auch nicht um eine Renovierungs-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahme eines Jugendraumes, sondern um eine Sanitärbaumaßnahme; dennoch bedarf es bei einer zeitgemäßen Raumbereitstellung zur regelmäßigen Nutzung durch unterschiedliche Kleinkinder-, Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen ausreichend dimensionierter und in möglichst unmittelbarer Nähe gelegener Sanitäranlagen, weshalb eine grundsätzliche Unterstützung durch die Stadt Wolfenbüttel empfohlen wird.

Die im Beschlussvorschlag unterbreitete Förderung beruht auf folgendem Abwägungsprozess:

Wenn es eine „reine“ Jugendraum-Baumaßnahme wäre, würde seitens der Verwaltung ein Drittel der Gesamtkosten in Höhe von 40.000 € - mithin ein Betrag von rd. 13.300 € - als Zuschussgewährung empfohlen werden; dies ist auch der von der Kirchengemeinde in der Finanzierungsübersicht in etwa dargestellte Betrag (13.000 €).

Es handelt sich jedoch – wie bereits ausgeführt – um neu zu schaffende Sanitärräume (**keine** Jugendräume), weshalb die Verwaltung eine verminderte Beteiligung in Höhe der Hälfte der sonst üblichen Förderung empfiehlt; daraus ergibt sich der Bezuschussungsvorschlag in Höhe

von einem Sechstel der Gesamtkosten, max. jedoch 6.660 €.

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat am 14. März 2018 den Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen; darin sind innerhalb des Gesamtansatzes von 121.800 € beim Kostenträger 362002 / Sachkonto 4318000 sowohl für das Jahr 2018 als auch für 2019 je 20.000 € als Förderung des Kinderschutzbundes Wolfenbüttel veranschlagt.

Die Vorlage 0187/2016 („Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit dem Deutschen Kinderschutzbund“), beraten im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 22. September 2016, führte im letzten Satz aus, dass die bisherige institutionelle Förderung des Kinderschutzbundes in Höhe von 20.000 € jährlich vom Abschluss des Betriebsführungsvertrages unberührt bleibt. Es ist jedoch festzustellen, dass seit dem Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrages zum 01. Januar 2017 und damit für die Jahre 2017 und 2018 durch den Kinderschutzbund keine Zuschussanträge gestellt und auch keine Mittelabrufe getätigt wurden.

Von daher können die im Haushalt 2018 vorhandenen Mittel bis zur Höhe von 6.660 € einer Zweckänderung - wie vorgeschlagen - unterzogen werden.

Da der Rat der Stadt Wolfenbüttel den Doppelhaushalt 2018/2019 mit den jeweiligen Festsetzungen (einschließlich der jeweiligen Zweckbindungen) beschlossen hat, ist durch ihn die hier vorgeschlagene Zweckänderung vorzunehmen.

Ich bitte vorlagegemäß zu entscheiden.

Pink

Anlagen

- Anlage 1 **Antrag St. Thomas vom 23. Juli 2018**
- Anlage 2 **Kostenzusammenstellung vom 05. Juli 2018**
- Anlage 3 **Schreiben VCP vom 19. Juli 2018**
- Anlage 4 **Finanzierungsübersicht St. Thomas vom 16. August 2018**
- Anlage 5 **Zusammenstellung der Raumnutzung vom 20. August 2018**